



Bildungsstandards und Lernstandserhebung

in der Sekundarstufe I

Warum Bildungsstandards und Lernstandserhebungen?

Was sind Bildungsstandards ?

Wie und wann in Nordrhein-Westfalen ?

Lernstandserhebungen Klasse 9

Lernstandserhebungen als Arbeitsprozess In den Schulen

Abschlussprüfung

Ziele

zusammengefasst von Ilona Jondral, LERS

Warum Bildungsstandards und Lernstandserhebungen?

Im Rahmen nationaler und internationaler schulischer Vergleichsstudien der letzten Jahre (z. B. PISA) hat sich gezeigt, dass in Deutschland die schulischen Ergebnisse zwischen oberen und unteren Leistungsbereichen so stark variieren wie in keinem anderen untersuchten Land. Auch regionale Unterschiede konnten in erheblichem Umfang festgestellt werden. Eine breite Bildungsdebatte wurde ausgelöst und allgemeiner Reformwille deutlich.

Im Verlauf der Diskussionen gerieten auch die Lehrpläne in die Kritik, denen vorgeworfen wird

- sie seien zu umfangreich
- sie seien zu wenig auf das Wesentliche konzentriert und
- sie böten zu wenig Orientierung für die Lehrkräfte

In der Auswertungstagung zu PISA im November 2002 heißt es, dass eine klare Ergebnisorientierung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung gute Leistungen begünstigen. Staatssekretär Dr. Elmar Schulz-Vanheyden machte in einer Veranstaltung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder am 16.1.2004 deutlich, dass in Deutschland in der Vergangenheit zu wenig auf die exakte Bestimmung der angestrebten Lernergebnisse und ihre systematische Überprüfung geschaut worden ist.

Eine an Ergebnissen orientierte Steuerung des Bildungssystems soll nun durch eine verstärkte Standardsicherung in Form von Kernlehrplänen und Lernstandserhebungen erfolgen. Die Absprache über gemeinsame Standards für die Schulbildung wird aufgrund der Struktur der Bundesrepublik in der Kultusministerkonferenz (KMK) getroffen. Dort wurde bereits 2002 beschlossen, einheitliche, d.h. für alle Länder verbindliche Bildungsstandards zu erarbeiten, die sich zunächst auf die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch und Französisch) beziehen.

Um die Bildungsstandards einzuhalten, sollen in der Verantwortung der Länder Orientierungs- und Vergleichsarbeiten geschrieben werden. Ziel soll es sein, dass möglichst viele Schüler(innen) durch gezielte Förderung die vereinbarten Standards erreichen. Die Vergleiche sollen bereits in der Primarstufe beginnen und auch in den weiterführenden Schulen ab den Jahrgangsstufen 5 bis 7 durchgeführt werden. Aus den Standards sollen Aufgabenpools entwickelt werden, die den Ländern und deren Schulen zur Verfügung stehen. Daneben sind regelmäßig bundesweite Vergleichsuntersuchungen und die Beteiligung an internationalen Leistungsvergleichen vorgesehen.

Was sind Bildungsstandards?

Bildungsstandards für den Mittleren Bildungsabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch und Französisch) sind von der Kultusministerkonferenz im Dezember 2003 beschlossen worden. Sie geben erwartete Lernergebnisse vor und sind Bestandteil der Qualitätssicherung. Die erwarteten Leistungen sind in Anforderungsbereichen beschrieben und beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches, lassen den Schulen aber noch ausreichend Gestaltungsspielraum. Bildungsstandards zielen auf systematisches und vernetztes Denken ab und sollen damit dem oft zu beobachtenden Phänomen vorbeugen, dass Schüler nur von Arbeit zu Arbeit lernen und dann wieder alles vergessen. Sie sind auf ein realistisch erreichbares Anforderungsniveau ausgerichtet.

Die Standards sind abschlussbezogen und damit schulformübergreifend ausgelegt. Es ist Aufgabe der Länder, diese abschlussbezogenen Standards für ihre jeweiligen Bildungsgänge umzusetzen. Diese Funktion haben für NRW unsere Kernlehrpläne, die auf die einzelnen Schulformen abgestimmt sind. Die Kernlehrpläne dienen den Schulen als Grundlage für die Ausgestaltung ihrer schuleigenen Lehrpläne.

Im Dezember 2003 haben sich die Bundesländer u.a. verpflichtet

- ab sofort die Bildungsstandards anzuwenden, d.h. Lehrplanarbeit, Schulentwicklung sowie Lehreraus- und –fortbildung umzustellen
- die Standards ab Beginn des Schuljahres 2004/2005 als Grundlage für den Mittleren Bildungsabschluss zu übernehmen
- Orientierungs- und Vergleichsarbeiten landesweit oder länderübergreifend einzuführen
- in zentralen bzw. dezentralen Prüfungen festzustellen, in welchem Umfang die Standards erreicht wurden

Wann und wie in Nordrhein-Westfalen?

Vertreter des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder haben in einer Veranstaltung am 16.1.2004 in Düsseldorf erste verbindliche Termine und Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Kernlehrpläne sollen zum 1.8.2004 in den Schulen sein. Die Schulen sollen über das kommende Schuljahr hinweg mit Unterstützung durch die Schulaufsicht und die Lehrerfortbildung die Möglichkeit haben, sich mit ihnen vertraut zu machen und Konsequenzen für ihre Arbeit daraus zu ziehen. Zum 1.8.2005 werden die Kernlehrpläne dann verbindlich sein. Am Ende der Klasse 10 ist ab dem Jahr 2006 eine Abschlussprüfung vorgesehen. Dies ist nach Aussage des MD Dr. Acker möglich und gewährleistet, da sowohl die notwendige Änderung im Schulgesetz als auch die Änderung der Ausbildungsordnung der Sekundarstufe I bezüglich der Prüfungsordnung noch 2004 vorgenommen wird.

Lernstandserhebungen Klasse 9

Die ersten Lernstandserhebungen, die den Charakter einer Ausgangserhebung haben, sollen im Herbst 2004 in Klasse 9 durchgeführt werden, und zwar in allen Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Hierdurch soll ein eventueller Förderbedarf in den Leistungsbereichen Deutsch, Mathematik und Englisch festgestellt werden. Zielgenaue Fördermaßnahmen lassen sich danach entwickeln und durch besondere Maßnahmen im Unterricht umsetzen. Der Termin, der für die Schulen und Klassen verbindlich ist, wird zentral bestimmt. Die Lernstandserhebung findet an drei Vormittage mit jeweils zwei bis drei Unterrichtsstunden statt.

Die Aufgabenstellung wird zentral sein und zunächst auch ohne Auswahlmöglichkeit. Bezugspunkte entstammen den Kernlehrplänen und Bildungsstandards, dem Kernanliegen der Unterrichtsfächer und einer Mischung aus Teilleistungen und komplexen Anforderungen. Die Aufgabenformate bieten ein breites Anforderungs- und Schwierigkeitsspektrum.

Die gesammelten Ergebnisse werden von der zentralen Stelle verglichen und in unterschiedlichen Darstellungsformen präsentiert. Ermöglicht wird ein Vergleich der Klasse mit anderen Klassen, im Landesdurchschnitt oder auch innerhalb homogener Gruppen.

Lernstandserhebungen als Arbeitsprozess in den Schulen

Nach der Durchführung von Lernstandserhebungen (in Klasse 7, 2. Halbjahr, durch Parallelarbeiten, in Klasse 9 durch Vergleichsarbeiten) gibt es zunächst eine schülerorientierte Ergebnisermittlung, dann die für die Lerngruppe und eine qualitative Auswertung der Ergebnisse. Teilleistungen werden erkannt, Fehler analysiert und Lösungsprofile erarbeitet. Ein Schulergebnis lässt sich ebenso ermitteln wie Konsequenzen für die Schule und einzelne Lerngruppen ableiten. Abschließende Berichterstattungen innerhalb der Schule und an die Schulaufsicht runden das Ergebnis ab. Das gesamte Verfahren wird durch die schulfachliche Aufsicht gesteuert und überwacht, ggf. auch durch Zweitkorrekturen.

Abschlussprüfung

Die derzeitige Planung sieht vor, dass am Ende der Klassen 10 ab 2006 schriftliche Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik abgehalten werden. Bereits in der Jahrgangsstufe 9 werden den Schulen Themenbereiche angegeben, so dass sie anhand von zur Verfügung gestellten Aufgabenbeispielen Orientierung finden können.

In allen Fächern werden Vornoten gebildet werden. In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen im Verhältnis 1:1 zu den Vornoten gewichtet, die wie gewohnt aus den Leistungen des Schulhalbjahres resultieren. Durch eine mündliche Nachprüfung kann eine Notenverbesserung erreicht werden. In allen übrigen Fächern sind die Vornoten zugleich auch die Endnoten.

Die Korrektur und Bewertung erfolgt mittels Erst- und Zweitkorrektur in der Schule selbst. Klare Korrektur- und Bewertungsvorgaben werden zentral gestellt.

Die Entscheidung über die Abschlüsse trifft die Versetzungskonferenz. Ein Qualifikationsvermerk wird wie bisher nach dem Notenbild vergeben.

Ziele

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder will mit den beschriebenen Maßnahmen folgendes erreichen:

Das staatliche Schulsystem wird in die Lage versetzt, auf der Grundlage der Kernlehrpläne durch die zentrale Auswertung von Stichproben Aussagen über die Qualitätsentwicklung unterrichtender Arbeit im Lande zu machen.

Lehrkräfte sollen spezifischen Lernbedarf einzelner Schüler(innen) feststellen und gezielt Fördermaßnahmen einleiten können, um so die Qualifikation der Absolventen der Sekundarstufe I zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Besonderer Wert kommt der Rechenschaftslegung zu. Das MSJK verspricht sich von der Veröffentlichung der Ergebnisse innerhalb der Schule und der verpflichtenden Berichterstattung an die Schulaufsicht deutliche Qualitätsverbesserungen.